

Edition Sozial

C. Wolfgang Müller

Wie Helfen zum Beruf wurde

Eine Methodengeschichte
der Sozialen Arbeit

6. Auflage

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Müller, Wie Helfen zum Beruf wurde, ISBN 978-3-7799-2097-7

© 2013 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/hc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2097-7>

VorWorte

Als ich Mitte der Sechzigerjahre begann, in den USA und später in Deutschland, England und den Niederlanden Material zu einer Methodengeschichte der Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu sammeln, kamen mir vor allem Klaus Mollenhauers *Einführung in die Sozialpädagogik* (1964) und Hans Scherpners *Geschichte der Jugendfürsorge* (1966) in die Hände. Wichtig für mich und meine Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Berlin war damals die Tatsache, dass beide Schriften ihre historischen Rekonstruktionen an der *Jugendfürsorge* festmachten, weil sie dieses Tätigkeitsfeld an den Schnittstellen von Sozialarbeit im engeren und Sozialpädagogik im weiteren Sinne vermuteten und damit einer Entwicklung vorgriffen, die inzwischen zu einer (immer noch unsicheren) Verbindung beider Praxisfelder im Begriff der *Sozialen Arbeit* geführt hat. In den letzten Jahrzehnten ist die Bearbeitung dieses gesellschaftlich relevanten Gegenstandes verdichtet worden und wir verfügen inzwischen über eine Reihe von anspruchsvollen, materialreichen und erkenntnisträchtigen historischen Arbeiten. Ich nenne Christoph Sachßes und Florian Tennstedts mehrbändige *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland* und des *Wohlfahrtsstaates im Nationalsozialismus* (1980, 1988, 1992), die *Geschichte der Sozialen Arbeit* von Wolf Rainer Wendt (1995⁴) und die *Geschichte der Sozialen Arbeit* von Sabine Hering und Richard Münchmeier (2005³). Auch Rolf Landwehr und Rüdiger Baron haben 1983 in einer *Geschichte der Sozialarbeit* Hauptlinien der Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert als Sammelband herausgegeben (Weinheim: Beltz).

Das alles waren und sind Standardwerke über die Geschichte unserer Zunft.

Daneben gibt es eine kaum noch überschaubare Fülle von Publikationen, die entweder die Geschichte der traditionellen Orte rekonstruieren, die mit sozialpädagogischen Interventionen verbunden sind (etwa die von mir zwischen 1985 und 1999 herausgegebene Reihe *Berufsfelder Sozialer Arbeit*). Oder Monografien einzelner Wohlfahrtsverbände wie *Die Rote Hilfe* (Sabine Hering/Kurt Schilde 2003), *Die Gilde Soziale Arbeit* (Walter Thorun 2000) oder die *Arbeiterwohlfahrt* (Christiane Eifert 1993). Listen mit Veröffentlichungen über die Geschichte konfessioneller Träger Sozialer Arbeit wären unübersehbar lang. Ich denke nur an eine Bibliografie von Literatur zur Erforschung der *Geschichte des Caritativen Katholizismus in Deutschland* im 19. und 20. Jahrhundert (Ewald Frie 1994). Zahlreiche historische Schriften des letzten Jahrzehnts kreisen auch um Gender-Gesichtspunkte, die der Tatsache geschuldet sind, dass Soziale Arbeit ein überwiegend

weiblicher Beruf ist – also *Mütterlichkeit als Profession* (etwa Dietlinde Peters 1984, Christoph Sachße 1986, Ilse Brehmer 1990).

Bei dieser unvollständigen Aufstellung habe ich nicht jene ebenfalls unübersehbaren Listen von wissenschaftlich meist sehr anspruchsvollen Publikationen berücksichtigt, die sich nicht mit der Berufsgeschichte Sozialer Arbeit befassen, sondern mit der Geschichte von Ideen, Konzepten, Theoremen und Theorien, die sich um die historische Entfaltung von Tätigkeiten und Berufen Sozialer Arbeit ranken. Soziale Arbeit scheint eine große Anziehungskraft auch auf berufsferne Theoriebildner zu haben, deren Schriften häufig eine Verbindung von Theorie und Praxis, von Disziplin und Profession versprechen, die sie dann aber nicht einlösen können (etwa Niemeyer 2003).

Die Geschichte des vielfältigen Nachdenkens über Soziale Arbeit, ihre Geschichte, ihre Ursachen, Rahmenbedingungen und (häufig postulative, ideologische oder legitimatorische) Begründungen ist von großer Bedeutung. Sie ist vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil die Ausbildung zu den immer zahlreicher und spezialisierter werdenden Berufen Sozialer Arbeit an Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten – in der grundständigen Lehre und in der Fort- und Weiterbildung – großer theoriegeleiteter Anstrengungen bedarf, wenn diese Berufe nicht in post-moderner Vieltgestalt versacken sollen. Da diese Berufe aber in unterschiedlichen historischen und zeitgeschichtlichen Zusammenhängen entwickelt worden sind und unterschiedlichen theoretischen Plausibilitäten und empirisch erfahrbaren Notwendigkeiten folgen, fällt eine einigermaßen einvernehmliche und widerspruchsfreie Theoriebildung offensichtlich schwer. Manchen Autoren scheint es so zu gehen wie Klaus Mollenhauer, der frühzeitig bezweifelte, dass es je eine Theorie oder gar ‚einen systematischen Zusammenhang lehrbarer Forschungsergebnisse geben würde‘, durch die man Studierende in die Soziale Arbeit einführen könne (Mollenhauer 1964, S. 13).

Ich selbst habe mich eher ‚handwerklich‘ bestimmten Segmenten im Spektrum Sozialer Arbeit genähert. Beeindruckt durch Erfahrungen in sozialistischen und gewerkschaftlichen Jugendverbänden und später als professioneller Jugendpfleger und Gemeinwesenarbeiter in Berlin und anderswo habe ich mir das Handwerkszeug professionellen Arbeitens berufsbegleitend angeeignet. Dieses Handwerkszeug bestand für mich in den klassischen Methoden Sozialer Arbeit in ihrer internationalen Entfaltung über die letzten fünfzig Jahre: Gruppenpädagogik, Gemeinwesenarbeit und Einzel(fall)hilfe¹. Gruppenpädagogik habe ich unter anderem bei Gisela Konopka in Minneapolis gelernt, Gemeinwesenarbeit an der nordamerikanischen Westküste und ‚Beratung im Gespräch‘ an der Pädagogischen Hochschule Berlin.

Bei der zweifachen Arbeit der Aneignung und Begründung von Formen und Traditionslinien methodischen Arbeitens bin ich auf die Tatsache gestoßen, dass diese Methoden im historischen Prozess weder von den Trä-

gern Sozialer Arbeit verordnet noch von Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit aus vorgefundenen Theorie-Konstrukten abgeleitet wurden, sondern dass sie in der experimentellen Praxis *sozialer Reformbewegungen* erfunden und entwickelt worden sind. Und dass die wertgesättigte Begründung dieser Methoden – deren Fehlen ihnen in der sehr spröden deutschen Rezeption häufig zum Vorwurf gemacht worden ist – im jeweiligen Wertekanon eben dieser sozialen Bewegungen enthalten war: der (bürgerlichen ebenso wie der proletarischen) Frauenbewegung, der Jugendbewegung, kirchlichen Basisbewegungen, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen. Sie alle haben für sich und ihresgleichen (und später auch für andere) methodische Leitlinien für ihre Arbeit entwickelt, die später durch die Formulierung als Methoden lehrbar gemacht und von der ‚öffentlichen‘ Sozialen Arbeit gern, zögernd, manchmal auch widerstrebend² integriert worden sind.

Mein Buch ‚Wie Helfen zum Beruf wurde‘ ist keine umfassende Geschichte Sozialer Arbeit in Deutschland, sondern der Versuch, Methoden Sozialer Arbeit als handwerklichen Kern ihrer Berufe in der Entfaltung durch soziale Bewegungen zu rekonstruieren. Ich tue dies in der Hoffnung, dass ihre Anwendung und Weiterentwicklung durch das Verständnis ihrer historischen Genese leichter fällt und vor Missverständnissen und Fehldeutungen besser schützt.

Nach mehrjährigen Forschungs- und Arbeitsaufenthalten im Ausland habe ich den ersten Teil des Buches ‚Wie Helfen zum Beruf wurde‘ 1982 veröffentlicht. Die Nachfrage hat zu mehreren Auflagen geführt. Das Buch, das die Entwicklung bis zum Jahre 1945 nachgezeichnet hat, wurde zuletzt als Beltz-Taschenbuch veröffentlicht (1999). 1988 habe ich den zweiten Teil meiner Forschungsarbeit mit der Entwicklung zwischen 1945 und 1995 veröffentlicht (1997³). Beide Bände sind nahezu vergriffen. Ich habe sie deshalb zu einem Band zusammengefasst und dabei den ersten Band in aller Kürze neu formuliert, um die Neuausgabe beider Teile als Lehrbuch handhabbar zu machen.

Soziale Arbeit ist den Notwendigkeiten und Widersprüchen von Zustand und Entwicklung der Gesellschaft geschuldet, die sie notwendig macht. Sie war bisher in Deutschland – trotz aller Fehlentwicklungen und ideologischen Verblendungen – eine ‚Erfolgsgeschichte‘. Thomas Rauschenbach hat uns darauf hingewiesen, dass sie gerade als Erfolgsgeschichte nach dem Eintritt in eine neue, reflexive Phase der Moderne damit rechnen müsse, „dass auch sie politisch, fachlich, öffentlich stärker denn je auf den Prüfstand ihrer Wirksamkeit und ihrer Qualitätssicherung gestellt wird“. Die Bereitschaft zur Besinnung auf den Kern ihrer beruflichen Handlungskompetenz und die Fähigkeit, ihn weiterzuentwickeln, könnte dabei hilfreich sein.

C. Wolfgang Müller

Anmerkungen

- 1 In der internationalen Rezeption dieser klassischen Methoden haben sich die englischen Fachbegriffe *social case work*, *social group work* und *community organization* bzw. *community development* erhalten. Dabei wurde in der ursprünglichen deutschen Rezeption *social case work* zunächst durch Einzelfallhilfe übersetzt und später auf Soziale Einzelhilfe reduziert. Siehe Kapitel 3, Anmerkung 1.
- 2 Bei dem Wort ‚widerstrebend integriert‘ denke ich vor allem an die Gemeinwesenarbeit, die von der kommunalen Sozialarbeit zunächst als ‚systemsprengend‘ abgelehnt worden und erst in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts akzeptiert und angewandt worden ist.

Empfohlene Überblicksliteratur zur Geschichte Sozialer Arbeit

- Bremer, Ilse (1990): Mütterlichkeit als Profession
- Eifert, Christiane (1993): Frauenpolitik und Wohlfahrtspflege. Zur Geschichte der sozialdemokratischen ‚Arbeiterwohlfahrt‘ Frie, Ewald (1994): Literatur zur Erforschung der Geschichte des Caritativen Katholizismus in Deutschland
- Frie, Ewald (1994): Literatur zur Erforschung der Geschichte des Caritativen Katholizismus in Deutschland
- Hering, Sabine, und Richard Münchmeier (2005): Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung
- Hering, Sabine, und Kurt Schilde (Hrsg.) (2003): Die Rote Hilfe (1921–1941)
- Landwehr, Rolf, und Rüdiger Baron (Hrsg.) (1983): Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert
- Mollenhauer, Klaus (1964 ff.): Einführung in die Sozialpädagogik
- Müller, C. Wolfgang (Hrsg.): Berufsfelder Sozialer Arbeit in 15 Bänden (1985–1999)
- Peters, Dietlinde (1984): Mütterlichkeit im Kaiserreich. Die bürgerliche Frauenbewegung und der soziale Beruf der Frau
- Sachße, Christoph (Hrsg.) (1986): Mütterlichkeit als Profession
- Sachße, Christoph und Florian Tennstedt (1980): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg
- Sachße, Christoph und Florian Tennstedt (1988): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929
- Sachße, Christoph und Florian Tennstedt (1992): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 3: Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus
- Scherpner, Hans (1966): Geschichte der Jugendfürsorge
- Thorun, Walter (2000): Reformprojekt Soziale Arbeit. 75 Jahre Gilde Soziale Arbeit
- Wendt, Wolf-Rainer (1995): Geschichte der Sozialen Arbeit

1. Wohltätigkeit als moralische Forderung und alltägliche Praxis

Die meisten Gesellschaften unserer Vorzeit, über die uns Dokumente vorliegen, kannten die Forderung nach Barmherzigkeit, Mildtätigkeit und Wohltätigkeit mit den Kranken, den Alten und den Armen. Diese Forderung wird uns aus vorchristlicher Zeit überliefert (etwa Bolkestein 1939), sie zeigte elaborierte Formen alltäglicher Tätigkeit etwa in der jüdischen Wohlfahrtspflege (Zedaka 1992) und wurde im Christentum als Forderung nach mildtätigen Werken der Barmherzigkeit (*opera misericordiae*) formuliert. Zu solchen Werken der Hilfe für Arme, Schwache, Kranke und Alte war jedermann aufgefordert, aber nicht jedermann kam dieser Forderung nach. Man half denen, die man kannte und schätzte. Und man sah weg, wenn einem fremdes Elend begegnete. In Kenntnis dieser offensichtlichen Alltagspraxis wurde das bekannte Gleichnis vom barmherzigen Samariter im 10. Kapitel des Lukas Evangeliums formuliert. Dort versuchte ein Schriftgelehrter, den jungen Jesus auf die Probe zu stellen, indem er ihn fragte, was denn mit der Forderung gemeint sei: „Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüt, und deinen Nächsten wie dich selbst.“ „Wer ist denn mein Nächster?“ Da antwortete Jesus und sprach:

- „30 Es war ein Mensch, der ging von Jerusalem hinab nach Jericho und fiel unter die Räuber: die zogen ihn aus und schlugen ihn und machten sich davon und ließen ihn halbtot liegen.
- 31 Es traf sich aber, daß ein Priester dieselbe Straße hinabzog; und als er ihn sah, ging er vorüber.
- 32 Desgleichen auch ein Levit: als er zu der Stelle kam und ihn sah, ging er vorüber.
- 33 Ein Samariter aber, der auf der Reise war, kam dahinter; und als er ihn sah, jammerte er ihn;
- 34 Und er ging zu ihm, goß Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie ihm, hob ihn auf sein Tier und brachte ihn in seine Herberge und pflegte ihn.
- 35 Am nächsten Tag zog er zwei Silbergroschen heraus, gab sie dem Wirt und sprach: Pflege ihn; und wenn du mehr aus gibst, will ich dir's bezahlen, wenn ich wiederkomme.
- 36 Wer von diesen dreien, meinst du, ist der Nächste gewesen dem, der unter die Räuber gefallen war?
- 37 Er sprach: Der die Barmherzigkeit an ihm tat. Da sprach Jesus zu ihm: So geh hin und tu desgleichen!“

Diese Botschaft des Lukas Evangeliums scheint klar zu sein und zur Nachahmung aufzufordern: Der ‚Nächste‘ ist nicht der geografisch Nahe – also der Levit. Und auch nicht der zur Nächstenliebe beruflich Verpflichtete – also der Priester. Sondern der Reisende aus dem fernen Samarien, der eigentlich hätte wegsehen können. Aber er sah nicht weg, sondern half nach damaligem Wissen sachkundig und nachhaltig. Er säuberte die Wunden des Überfallenen und verband sie. Er brachte ihn in seine Herberge und bezahlte den Wirt im voraus für die Pflege. Und er versprach wiederkommen und nach dem Rechten zu sehen.

Das Gleichnis vom barmherzigen Mann aus Samarien ist eindrucksvoll und interpretationsfähig. Walter Dirks hat ein Buch darüber veröffentlicht (Dirks 1985) und Thomas Rauschenbach hat die These formuliert, dass wir eigentlich „den Wirt in dieser Geschichte zum ersten neutestamentlich überlieferten Helfer einer bezahlten Nächstenliebe, sozusagen zum Leitbild der modernen personenbezogenen Dienstleistungen ernennen“ müssten (Rauschenbach 1986, S. 208–218).

Für mich war es immer wichtig, zwei Bedingungen ins Auge zu fassen, die allein geeignet sind, diese Geschichte zu einer guten, zu einer nachahmenswerten Geschichte zu machen. Der barmherzige Reisende aus Samarien muss etwas haben, das er teilen kann. Und der Fall, in dem seine Hilfe benötigt wird, muss ein Einzelfall sein – und bleiben. Denn hätte der Samariter nicht Öl und Wein bei sich gehabt, hätte er die Wunden nicht verbinden können. Hätte er keinen Packesel bei sich gehabt, hätte er den Verletzten nicht transportieren können. Hätte er keine überschüssigen Denare bei sich gehabt, hätte er den Wirt nicht hilfreich stimmen können. Und: unser Mann aus Samarien hätte hilflos dagestanden, wenn ihm die Sache mit dem Ausgeraubten und Verletzten nicht nur einmal passiert wäre, sondern ein zweites und ein drittes Mal auf seiner Reise – und vielleicht jedes Mal, wenn er sich von Jerusalem nach Jericho begeben hätte.

Dann wäre seine *tätige Nächstenhilfe im Einzelfall* zwar weiterhin im Sinne der Forderung des historischen Jesus aus dem Lukas Evangelium geboten gewesen, aber sie allein hätte nicht ausgereicht, um den Räubereien an der belebten Straße von Jerusalem nach Jericho Einhalt zu gebieten. Vielleicht hätte sich der Reisende aus Samarien dann besser auf die gehäuften Überfälle vorbereitet. Vielleicht hätte er Verbandszeug mitgenommen und einen zweiten Maulesel. Vielleicht hätte er von den zuständigen Behörden regelmäßige Polizeistreifen auf der Handelsstraße gefordert. Vielleicht hätte er auch seinen Beruf gewechselt und wäre nicht Kaufmann geblieben, sondern Straßenschützer geworden.

Der Autor des Lukas Evangeliums hat seine Geschichte aus dem Blickwinkel des Geschäftsreisenden aus Samarien erzählt, um uns dafür zu gewinnen, so verantwortlich für den Nächsten zu handeln wie er. Ich könnte die Geschichte auch aus einem anderen, einem ungewöhnlichen Blickwinkel

erzählen: aus dem Blickwinkel der Straßenräuber, die in der Geschichte als Personen nicht auftauchen. Vielleicht käme dann heraus, dass es sich bei den Räufern um Angehörige eines ehemals nomadisierenden Stammes gehandelt habe, dem die sich ausdehnenden Gemeinden an der Handelsstraße und eine langfristige Klimaveränderung ihre angestammten Weidegründe weggenommen und ihre Existenzgrundlage vernichtet hätten. Vielleicht hätte Jesus, hätte er zu einer anderen Zeit gelebt, auf die Frage, wer seinen Nächsten so liebe wie sich selbst, ein anderes Gleichnis erzählt. Das Gleichnis von dem Ethnologen aus Samarien, der in einem Gutachten für die Gemeindeverwaltung auf eben jene verlorenegegangenen Weidegründe verweist, welche die sesshaft gewordenen Nomaden in den Straßenraub getrieben haben.

Man sieht, das Gleichnis ist ausbaufähig. Es bringt nur nicht viel zur Erhellung der historischen Wurzeln sozialpädagogischer Berufe. Es mag sich dazu eignen, Jugendliche zu *motivieren*, einen sozialpädagogischen Beruf zu ergreifen. Es eignet sich nicht dazu, das Entstehen dieses Berufes zu *erklären*. Denn Sozialarbeiter und Sozialpädagogen arbeiten nicht wie die Bernhardinerhunde. Sie sind keine Helfer. Auch keine professionellen. Sie verwalten einen Fond von Steuergeldern und Spenden, aus dem jene Menschen zeitweilig unterstützt werden, die das zum Überleben Notwendige nicht aus eigener Arbeit erwirtschaften können. Und sie übernehmen zeitweilig Pflege- und Erziehungs-Verpflichtungen dieser Personen gegenüber Dritten – meist gegenüber Kindern, Jugendlichen und Alten. Damit aber die materiellen Unterstützungen im Rahmen der Fond-Verwaltung von ihren Empfängern nicht dahingehend missverstanden werden, als seien sie nun ihrer Verpflichtung als Arbeiter und Angestellte, als Eltern und Kinder ledig, müssen diese Unterstützungen an Bedingungen geknüpft werden, welche die Unterstützten *entmutigen*, sie dauerhaft in Anspruch zu nehmen. Dies ist der Widerspruch zwischen menschlicher Hilfe und sozialer Kontrolle, der das Profil unserer Berufszweige prägt, von gutmütigen Berufsanfängern als Praxis-Schock erlebt wird und eine Zeit lang den Ton unserer populären Berufszeitschriften bestimmt hat, den *Mischa Brumlik* zu Recht „Jargon der Weinerlichkeit“ nannte.

Der Weg vom helfenden Reisenden aus Samarien zu den Streifenwagen der zeitgenössischen Verkehrspolizei, von den umherschweifenden Bettlern des Mittelalters zum Rechtsanspruch auf Sozialhilfe, von den ausgesetzten Kindern, welche die Glocke an einer Klostertür läuten mussten, um nicht zu erfrieren und zu verhungern, zum Rechtsanspruch auf einen gesicherten Kindergartenplatz – alle diese Wege waren lang, widersprüchlich und in keiner Weise bruchlos. Es lohnt sich deshalb, einen zumindest kursorischen Blick auf die Berufsgeschichte Sozialer Arbeit zu werfen, um nicht in den strukturalistischen Seufzer „Es war schon immer so und es wird sich auch nicht ändern“ zu verfallen. Dabei werde ich mich zunächst auf die Geschichte von Berufen der *Sozialarbeit im engeren Sinne* (früher: der Ar-

menpflege und der Wohlfahrtspflege) und in einem zweiten Schritt auf die Geschichte der *Sozialpädagogik im weiteren Sinne* (also der Vorschulerziehung und der Heimerziehung) stützen.



Abb. 1: Die Heilige Elisabeth speist Hungrige (1226);
aus: C. W. Müller: Einführung in die Soziale Arbeit, 1995

Im europäischen Mittelalter waren auf Fremdhilfe angewiesene Arme keine ausgegrenzte Gruppe, sondern ein eigener Stand im Rahmen der im christlichen Glauben ruhenden Ständegesellschaft. Ich selber erinnere mich noch an ein Kinderspiel, das ich zusammen mit den Dorfkindern gespielt habe: „Kaiser, König, Edelmann – Bürger, Bauer, Bettelmann“. Das waren die sechs Stände. Jedes mitspielende Kind stand in einem Kreis. Ein Ball wurde geworfen. Wer ihn verfehlte, musste seinen Kreis verlassen und ihn holen. Während sein Kreis unbewacht war, konnte ein Mitspieler ‚niederer Standes‘ aufrücken. Selbstverständlich suchte der Kaiser seinen Kreis zu verteidigen. Und selbstverständlich suchte der Bettelmann aufzurücken. Aber im Prinzip gehörten beide in das gleiche System.

Vor allem die theologische und philosophische Lehre des Thomas von Aquin (1225–1274) etablierte ‚die Armen‘ als eigenen Stand in der göttlichen Ständeordnung. Ihnen gegenüber galt das Gebot, Barmherzigkeit durch geistige und leibliche Taten zu üben: Unwissende belehren, Zweifelnden raten, Trauernde trösten, Sünder zurechtweisen, Beleidigern verzeihen, Unrecht ertragen, für Lebende und Tote beten. Aber auch: Hungrige speisen, Durstige tränken, Nackte kleiden, Fremde beherbergen, Kranke pflegen, Gefangene besuchen, Tote begraben.

In den wachsenden Städten des Spätmittelalters fand eine soziale Differenzierung des Bürgertums statt. Da gab es die Besitz- und Handelsbürger, die ebenso wie die selbständigen Handwerker ‚ratsfähig‘ waren. Darunter entwickelte sich das nicht ratsfähige Kleinbürgertum von (meist) Zugewanderten, die das Stadtrecht erworben hatten.

Unterhalb der Bürger gab es die ‚armen Leute‘. Der ‚arme Mann‘ war ursprünglich in feudalen Herrschaftsverhältnissen „der hörige Bauer, der Untertan minderen Rechtsstatus. Arm ist, wer machtlos, wer schutzbedürftig und von geringem Stande ist, kurz: wer sich auf der untersten Schicht der feudalen gesellschaftlichen Hierarchie befindet. ... Daneben tritt seit dem hohen Mittelalter ein sozioökonomischer Begriff von Armut: Armut als Besitzlosigkeit. Dieser Begriff gewinnt mit dem Aufschwung der Städte, der Ausbreitung der städtischen Gesellschaft an Bedeutung. ... Arm ist (aber) nicht nur, wem das ‚Lebensnotwendige‘, sondern auch, wem das ‚Standesnotwendige‘ fehlt. ... (Neben diesen beiden Stufen der Armut) tritt die ‚Bedürftigkeit‘. Damit wird nicht der materielle Besitzstand, sondern eine soziale Beziehung bezeichnet, das Verhältnis der Gesellschaft zum Armen, ihre Verpflichtung dem Armen gegenüber. Die Definition der Bedürftigkeit zieht also die Grenze für die gesellschaftliche Unterstützungspflicht. Für die mittelalterlichen Almosen*theorien* ist das Problem der Bedürftigkeit mit Thomas von Aquin im wesentlichen geklärt. Arm im Sinn von bedürftig ist, wer kein Vermögen hat und entweder arbeitsunfähig ist oder aber arbeitsfähig ist, arbeitet, sich aber dennoch nicht mit seiner eigenen Arbeit reproduzieren kann. Dass diese systematische Klarheit so gut wie keine praktische Bedeutung hat, liegt ... daran, dass es keine Kontrollinstitutionen gibt, die das Vorliegen von Bedürftigkeitskriterien überprüfen. ... Die städtische Almosen*praxis* kannte bis weit ins 15. Jahrhundert keine festen Bedürftigkeitskriterien und beginnt dann erst zögernd, solche zu entwickeln“ (Sachße/Tennstedt 1980, S. 27).

In den meisten Städten sorgte ein ‚Armenvogt‘ dafür, dass Bettler aus der Fremde oder aus dem Umland aus den Stadtmauern gewiesen wurden, und dass sich die heimischen Bettler beim begehrten ‚Sonntagsbettel‘ vor der Kirche, aus der die Gläubigen am Vormittag strömten, nicht die besten Plätze streitig machten. Die Bürger wiederum wurden ermahnt, fremde Bettler von der Haustür zu weisen oder höchstensfalls Wegzehrung, aber

kein Kleingeld zu geben. Deshalb der alte Berliner Witz, in dem eine Pfarrersfrau, die gerade nichts Essbares mehr hat, einem Bettler ein Geldstück gibt mit der Ermahnung, damit nicht etwa Alkohol zu kaufen. Und der Bettler antwortet mürrisch, aber entschieden: „Bier is’ ooch Stulle“.

Das Betteln war im europäischen Mittelalters eine legitime Form menschlichen Lebens und Überlebens und wurde deshalb auch nicht geächtet, sondern durch Armenvögte geregelt. Stadtfremde Bettler wurden abgewiesen und vertrieben. Ausnahmen bildeten Angehörige von Bettelorden (Bettelmönche) und durchziehende Pilger. Für familienlose Stadtkranke und Stadtarme und für erkrankte Pilger wurden die ersten Siechenhäuser geschaffen. Für Kinder, denen ihre Eltern abhanden gekommen waren, sorgten Klöster und mildtätige Stiftungen. Außerehelich geboren habende Müller konnten ihr Baby unerkannt in die ‚Klappe‘ eines Klosters legen, um es nicht umbringen zu müssen. Die Säuglingssterblichkeit war hoch. Für viele Mütter in Not war die Kindestötung die einzige Möglichkeit einer späten Geburtenkontrolle (deMause 1977, 1979).

Die Stadtarmen waren eine überschaubare Gruppe. Sie waren bekannt, ihr Leumund war transparent, ihnen konnte gezielt geholfen werden. Anders stand es mit den stadtfremden Bettlern. Vor allem in Zeiten von Hungersnöten, Missernten, Seuchen und Kriegen nahmen sie überhand und suchten ihr Heil in den geschützten und vergleichsweise ‚reichen‘ Städten. So entstanden rigide Regelungen gegen die fremden Bettler. Städtischen Armenpolizisten mussten sie durchsetzen. Noch heute können wir die umherziehenden Bettler des europäischen Mittelalters in vielen populären Werken der Bildenden Kunst besichtigen. Sachße und Tennstedt haben sie in einer bebilderten Geschichte der Armut und der Armenfürsorge gesammelt: *Bettler, Gauner und Proleten. Ein Bild-Lesebuch* (Frankfurt 1998).

Im 16. und 17. Jahrhundert trieben Missernten, Hungersnöte und Kriege Bettler, landlos gewordene Bauern und Kriegsflüchtlinge massenhaft auf die Straßen und vor die Tore der Städte. Nun waren sie kein eigener Stand mehr, sondern eine bedrohliche Plage. Nach niederländischem Vorbild bauten die Städte ‚Zucht- und Arbeitshäuser‘ und wiesen die fremden Bettler in diese geschlossenen Häuser ein, damit sie durch schwere, körperliche Arbeiten ihren Unterhalt verdienen und gleichzeitig ihre Bereitschaft zur dauerhaften Arbeit beweisen konnten. Christian Marzahn und Hans-Günther Ritz haben die ‚Arbeitshäuser‘ als Stätten frühkapitalistischer Produktionsweise und als Anfänge bürgerlicher Sozialpolitik beschrieben (*Zähmen und Bewahren*. Bielefeld 1984). Die Niederlande galten als Vorbild.

„Begünstigt durch die geografische Lage und die Erweiterung seiner Handelsbeziehungen, orientierte sich die niederländische Warenproduktion zunehmend an einem großen internationalen Markt. Durch die Befreiung des Handels von überkommenen Reglementierungen, die Verarbeitung importierter Rohstoffe im Lande und die Anlage von Kaufmanns-



Abb. 2: Das Rasp- oder Zuchthaus in Amsterdam von 1595/96; aus: Ch. Marzahn/
H.-G. Ritz (Hrsg.): Zähmen und Bewahren. Die Anfänge bürgerlicher Sozialpolitik.
1984

kapital in der Exportproduktion konnten sich in Holland bereits im 15. Jahrhundert inmitten einer noch ganz agrarischen Umwelt die ersten Anfänge einer kapitalistischen Produktionsweise herausbilden. Verlagsproduktion und Manufakturen führten einerseits zu einem enormen wirtschaftlichen Aufschwung. Auf der anderen Seite begünstigten sie den Zustrom immer größerer Menschenmassen in die Städte. Amsterdam etwa, damals das ‚Warenhaus der Welt‘, betrieb noch Ende des 16. Jahrhunderts eine wirtschaftspolitisch motivierte aktive Einwanderungspolitik“ (Marzahn/Ritz 1984, S. 15 f.)

Die Einen landeten in den städtischen Manufakturen. Die Anderen landeten im städtischen Arbeitshaus. Das waren die Anfänge einer Produktionsweise, bei der die menschliche Arbeitskraft aus den Zwängen feudaler Leibeigenschaft und handwerklicher Reglementierung ‚entlassen‘, wurde. Es entstand die Lebensform ‚freier Lohnarbeit‘ – frei in dem doppelten Sinne der Freiheit von traditionellen Zwängen und der Befreiung von allen traditionellen Überlebensgarantien außer der ‚Freiheit‘, die eigene Arbeitskraft zu Marktpreisen verkaufen zu müssen. Und es entstand auf der anderen Seite eine industrielle Reservearmee, die darauf warten musste, auch ihre Ar-

beitskraft verkaufen zu können. Und die in der Zwischenzeit im Arbeits-
haus zum Überleben Steine klopfen und Holz raspeln musste.¹



Abb. 3: Englisches Arbeitshaus (1732); aus: B. Hinz u. a.: William Hogarth, 1697–1764.
Berlin 1980

Die Aufseher in den Arbeitshäusern, die für Ordnung und Disziplin sorgten, waren die ersten beruflichen Vertreter dessen, was wir später ‚Sozialarbeit‘ nennen werden. Denn ihre Tätigkeit diente der Abschreckung von Armen, die um Unterstützung nachsuchten. Und sie organisierte Zwangsarbeit für diejenigen, die sich nicht abschrecken ließen.

Die Zucht- und Arbeitshäuser² standen unter staatlicher (feudaler) oder kommunaler Verwaltung. Ein Vorsteher dirigierte das Ganze, unter ihm arbeiteten ein Hausvater, eine Hausmutter und die verschiedenen Aufseher, die sich mit Gewalt durchsetzen mussten. Meist unterstand der Vorsteher einem mehrköpfigen Direktorium, dessen Mitglieder Patrizier waren und in dieses Ehrenamt gewählt wurden. Vorsteher, Hauseltern und Aufseher wurden bezahlt, aber sie bedurften noch keiner besonderen Ausbildung, außer der Fähigkeit, sich durchzusetzen. In preußischen Arbeitshäusern griff man später bevorzugt auf Unteroffiziere zurück, die in den Kriegen der preußischen Könige zu Krüppeln geschlossen worden waren. Eine besondere Ausbildung war schon deshalb nicht notwendig, weil die Verhaltensregeln für die Insassen in Hausordnungen minutiös festgelegt worden waren. Berühmt geworden sind die Grundsätze bei der Führung von Armenhäusern, die der Brandenburgische Pädagoge und Sozialreformer Friedrich Eberhard von Rochow 1789 veröffentlicht hat. Ihre Einführung sollte zur ‚Abschaf-

fung aller Bettelei' führen. Das Traktat wird von Christian Marzahn in der erwähnten Geschichte des Arbeitshauses zusammengefasst: Die Grundsätze Rochows beginnen mit einer Definition der Armut und einer Kritik des herkömmlichen Almosenwesens. Wer sich nicht selbst erhalten kann, unterliegt den Gesetzen der Armenanstalt. Diese soll das zum Leben Notwendigste bereit stellen, gleichzeitig aber von ihrer Inanspruchnahme durch ‚Einschränkungen und Entbehrungen‘ abschrecken. Und ebenfalls gleichzeitig soll sie die Haltung der Armen zum ‚Müßiggang‘ korrigieren, also zur Arbeit anhalten und ‚Arbeiten lehren und lernen‘. Wenn die Kommune ihr Arbeitshaus/Armenhaus nicht selber unterhalten kann, sollte sie es einem Unternehmer (‚Entrepreneur‘) überlassen (Marzahn/Ritz 1984, S. 159–166)³.



Abb. 4: Das Armenhaus in Rummelsburg bei Berlin

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen die Arbeitshäuser aus der Mode. Die Arbeit, zu der sie erziehen sollten, entsprach nicht mehr den Qualifikationsanforderungen der großen Industrie. Und die Arbeiten, die in ihnen geleistet werden konnten, waren auf dem Markt nicht mehr konkurrenzfähig. Zwar wurden immer wieder neue, weiträumige Arbeitshäuser gebaut (in Berlin Rummelsburg noch 1880)⁴, aber ihre Zeit war vergangen. Städte und Gemeinden hatten eine neue Form des Umgangs mit der Armut gefunden: *das Elberfelder System*.

In und um Elberfeld, im Tal der Wupper gelegen, war im 19. Jahrhundert ein großes geschlossenes Industriegebiet entwickelt worden. Die Einwohnerzahlen Elberfelds waren zwischen 1800 und 1885 von 12.000 auf 110.000 angestiegen. Die Zahl der Arbeitsplätze war sprunghaft gewachsen, aber auch die Bettelei, die zwischendurch fast verschwunden war,

nahm wieder zu und eine Cholera-Epidemie schuf neue Arbeitslosigkeit und Armut. Die Stadt hatte sich seit 1800 mit einem Arbeitshaus beholfen. Diese Form der ‚geschlossenen Armenhilfe‘ griff nun nicht mehr und musste durch ein neues Organisationsprinzip der ‚offenen Armenpflege‘ ersetzt werden, das die Stadtväter in England kennen gelernt hatten. Zu diesem Zwecke wurde die Stadt in kleine Quartiere eingeteilt, in denen jeweils ein ehrenamtlicher Armenpfleger (auch schon Wohlfahrtspfleger genannt) für vier bedürftige Familien verantwortlich war. Er besuchte sie in ihren Behausungen, überzeugte sich von ihrer Arbeitsfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit und beantragte bei der ‚Bezirksversammlung‘ eine Unterstützungsleistung für maximal vierzehn Tage, wenn er dies aufgrund seines Hausbesuchs für angemessen hielt. Zweimal im Monat trafen sich die Armenpfleger auf der Bezirksversammlung und beschlossen gemeinsam ihre Anträge. Arbeitsfähige Arme versuchten sie zwischenzeitlich auf Gelegenheitsarbeitsplätzen in ihrem Umfeld unterzubringen. In Notzeiten – saisonaler Arbeitslosigkeit im Winter und krisenhafter Arbeitslosigkeit in bestimmten Jahren – trat die Gemeinde als unmittelbarer Arbeitgeber in Erscheinung und vergab ‚Notstandsarbeiten‘, meist zur Verbesserung der Verkehrswege und der lokalen Infrastruktur. 1858, in der Zeit einer frühen Weltwirtschaftskrise, vergab die Gemeinde bestimmte Aufträge an einzelne Unternehmer mit der Maßgabe, dafür Arbeitnehmer zu beschäftigen, die ihnen von den Armenpflegern genannt worden waren (Sachße/Tennstadt 1980, S. 214–218).

Das Elberfelder System war 1852 eingeführt worden. Elf Jahre später urteilte die Stadtverwaltung in Elberfeld über den erzielten Erfolg: „Es ist ein Verdienst der neuen Ordnung, binnen elf Jahren mehr als 300.000 Taler an Almosen erspart zu haben; es ist das größte Verdienst, die demnach wirklich verausgabte, ungefähr ebenso grosse Summe als ‚Almosen‘ nicht nur nicht verausgabte, sondern den an die Befriedigung ihrer Ansprüche auf Almosen gewöhnten und eben dadurch zum Proletariat herabgewürdigten Familien und einzelnen, auf die eigene Arbeit ihrer Hände angewiesen, wieder Arbeit verschafft, die Arbeitsscheuen ohne Nachsicht abgewiesen, Widerspenstige vor den Strafrichter geführt, Eltern mit den Kindern, Kinder mit Eltern mittels Ermahnung oder Anwendung des Gesetzes verbunden und im allgemeinen in weiten Kreisen Sitte und Ordnung und Gefühl von Ehre und Pflicht hervorgerufen und erstrebt zu haben“ (zit. in: Sachße/Tennstedt 1980, S. 218⁵).

Allerdings gab es 50 Jahre später, am Ende des Jahrhunderts eine Menge Kritik am Elberfelder System. Es wurde moniert, dass die (ungeschulten) Armenpfleger, die noch dazu häufig Nachbarn der von ihnen Betreuten waren, zu großzügig Unterstützung befürwortet hätten, dass das Quartierssystem der Hausbesuche nicht geeignet wäre, in die Städte strömende landflüchtige Neubürger abzuschrecken und dass die zunehmenden Segregationsprozesse in den großen Städten Armenviertel geschaffen hätten, in de-

nen die Konzentration von Armut und Not die ehrenamtlichen Helfer überfordern würde. Die Stadt Straßburg führte deshalb 1905 eine modifizierte Praxis ein: das *Straßburger System*. Es gab die Dezentralisierung des Elberfelder Systems und die Entscheidungsbefugnis über Unterstützung durch die ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger auf, konzentrierte die Verwaltung der Armut im Rathaus und unterstellte sie der Aufsicht von Kommunalbeamten. Der Schöpfer des Straßburger Systems, Dr. Rudolf Schwander in seinem Bericht über die Neuordnung der Hausarmenpflege der Stadt Strassburg: „Wir wollen ja im öffentlichen Fürsorgewesen grundsätzlich nicht das, was man als Hilfe von Mensch zu Menschen bezeichnen kann, sondern wir sehen darin ein soziales Hilfsinstrument für den bedürftigen Staatsangehörigen ... (Dieser) soll nicht die Empfindung bekommen, als ob ihn ... ein ehrenamtlicher Pfleger unterstützt, von dessen gutem Willen er sich ... mehr oder weniger abhängig fühlen muss, sondern er soll sich auch im Stand der Hilfsbedürftigkeit als Mitglied der Allgemeinheit betrachten, wie es seiner politischen und moralischen Lage angemessen ist“ (zit. in: Sachße/Tennstedt 1980, S. 221).

Damit wird der Übergang von der ethisch gebotenen Mildtätigkeit des Samariters über die ehrenamtliche Mitarbeit von Armenpflegern zur beruflichen kommunalen Wohlfahrtspflege angebahnt.

Anmerkungen

- 1 Die wichtigsten Fundstellen der materialistischen Gesellschaftstheorie von Marx und Engels findet man u.a. in: Friedrich Engels, Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen (1845): in MEW 1972, 2, S. 224–506; Karl Marx und Friedrich Engels, Manifest der Kommunistischen Partei (1848): in MEW 1972, 4, S. 459–493; Karl Marx, Zur Kritik der Politischen Ökonomie (1859) in: MEW 1972, 13, S. 3–160; Karl Marx, Lohn, Preis und Profit (1862) in: MEW 1972, 16, S. 101–152.
- 2 In den Anfängen dieser Einrichtung waren Arbeitshäuser und Zuchthäuser unter einem Dach zusammengefasst und wurden auch sprachlich so behandelt.
- 3 Auf diese ‚Auslagerung‘ oder ‚Privatisierung‘ hoheitlicher Staatsaufgaben wir in unseren Zeiten gern zurückgegriffen; siehe dazu die Hausordnung des Arbeitshauses in Berlin aus dem Jahre 1751, abgedruckt in: Sachße/Tennstedt (1980), S. 164–173.
- 4 Eine Statistik der Verbreitung von Arbeits- und Armenhäusern im Deutschen Reich findet man in Sachße/Tennstedt (1980), S. 251–257.
- 5 Armenordnung der Stadt Bielefeld vom 9. Juli 1852. In: Sachße/Tennstedt (1980), S. 286–289.

Weitere Quellen

- Marzahn, Christian und Hans-Günther Ritz (1984): Zähmen und Bewahren. Die Anfänge bürgerlicher Sozialpolitik
- Sachße, Christoph und Florian Tennstedt (1980): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg
- Sachße, Christoph und Florian Tennstedt (1998): Bettler, Gauner und Proleten. Ein Bild-Lesebuch